

mit den Ortsgemeinden



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



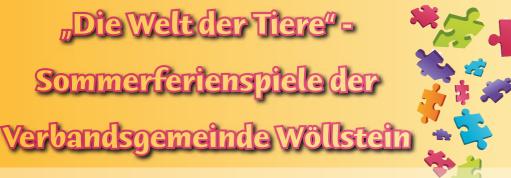
Wonsheim

NACHRICHTENBLATT

Wöllstein

mit den amtlichen Bekanntmachungen der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

42. Jahrgang Donnerstag, den 16. Mai 2024 Ausgabe 20/2024



Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir freuen uns Euch mitteilen zu können, dass auch in diesem Jahr Sommerferienspiele der Verbandsgemeinde Wöllstein angeboten werden. Diese finden in der Woche vom 22. bis zum 26. Juli 2024 statt. Es handelt sich um ein Ganztagsangebot bei dem jeder Ferienspieltag um 08:30 Uhr beginnt und gegen 16:00 Uhr endet. Lediglich der Freitag endet schon um 13:00 Uhr.

Am Montag werden zunächst verschiedene Bastelstationen angeboten, bei denen die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen können. Im weiteren Wochenverlauf stehen Ausflüge nach Mannheim in den Luisenpark sowie in den Frankfurter Zoo auf dem Plan. Natürlich darf bei gutem Wetter der Besuch im Wöllsteiner Schwimmbad nicht fehlen. Eine Mittagsverpflegung wird am Montag und Mittwoch angeboten.

Die **unverbindliche Anmeldung** zum Ferienpassverkauf erfolgt mittels Anmeldeformular, welches Sie auf unserer Homepage finden können. Nähere Informationen zum organisatorischen Ablauf des Ferienpassverkaufs finden Sie auf dem Anmeldeformular.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 80. Sollten nicht genügend Betreuerinnen und Betreuer gefunden werden, müssen wir die maximale Teilnehmerzahl entsprechend verringern. Die Ferienspiele richten sich explizit an schulpflichtige Kinder bis 12 Jahren sämtlicher Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Der Ferienpass kostet **30,00 €**. Ein reduzierter Preis von 15,00 € wird Kindern gewährt, deren Erziehungsberechtigten eine Arbeitslosgengeld II-Bescheinigung vorlegen können.

Wir weisen darauf hin, dass es nicht erlaubt ist, Ferienpässe zu vervielfältigen. Sollte ein Ferienpass verloren gehen, melden Sie sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, dort kann man Ihnen einen Ersatzpass ausstellen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Matheis-Grieder, Tel. 06703/302223 E-Mail: ferienspiele@vg-woellstein.org

Wir freuen uns darauf mit Euch erlebnisreiche Ferientage zu erleben!

Ihr Ferienspielteam der Verbandsgemeinde Wöllstein

Ferienspielbetreuer*innen gesucht!

75 Jahre Grundgesetz – ein Grund zum Feiern

Donnerstaß
23.5.2024
23.5.2024
Beginn 18.00

Eröffnung und Begrüßung

Musik und Texte Volker Gallé

Ansprache Dr. Schmahl - Historiker, AZ

mit Weinstand, Essen, Musik, Spaß und Spiel für Kinder, Information und guter Laune

Ort: Ernst-Ludwig-Str. 22 vorm OG-Rathaus, Wöllstein

Ausstellung im Rathaus:

#niewieder33
Gegen das Vergessen – Demokratie stärken

Veranstalter: Bündnis VG Wöllstein für Demokratie, Freiheit und Toleranz

rafik https://de.vecteezy.com/vektorkuns

75 Jahre Grundgesetz Ein Grund zum Feiern - Ein Grund zum Nachdenken

Wenige Jahre vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes waren Viele wegen ihrer politischen Einstellung, ihres Glaubens, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder einer Behinderung benachteiligt oder verfolgt.

Unzählige mussten sterben, weil sie **anders** waren. Somit war das Grundgesetz die menschlich logische Folge der Ereignisse zwischen 1933 und 1945.

Besuchen Sie unsere Ausstellung im Rathaus, Ernst-Ludwig-Str.22,
Raum EG rechts, Wöllstein:

niewieder33 - Gegen das Vergessen

zur Verfolgung der jüdischen MitbürgerInnen im Nationalsozialismus

Demokratie stärken, Rechtsextremismus bekämpfen

interaktive Informationen der Friedrich-Ebert-Stiftung

Öffnungszeiten: Do. 23.5. während des Demokratiefestes

Fr. 24.5. - So. 26.5. von 16:00 -18:00 Uhr

VeranstalterInnen: Gruppe "Gegen das Vergessen" Wöllstein und "Bündnis Wöllstein für Demokratie, Freiheit und Toleranz"

Redaktionsvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen den anstehenden Maifeiertage vorverlegt wird:

für KW 21 (Pfingsten) ist der Redaktionsschluss am Mittwoch, dem 15.05.2024

für KW 22 (Fronleichnam) ist der Redaktionsschluss am Mittwoch, dem 22.05.2024

für KW 23 (Betriebsausflug) ist der Redaktionsschluss am Dienstag, dem 28.05.2024 jeweils um 16.00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung.

Ihre Redaktion



Tag des effenen Derfes

Hereinspaziert! Ein Dorf zeigt was in ihm steckt und lädt zum Staunen, Genießen und Verweilen ein.

Eckelsheim öffnet seine Höfe und lässt Sie hinter die Mauern blicken. Es gibt jede Menge zu sehen, zu bestaunen und zu erleben. Ob reges Treiben auf dem Dorfplatz mit Bauernmarkt, Höfe mit Blick auf alte Gemäuer oder romantische Innenhöfe und blühende Gärten, es gibt viel zu entdecken. Ein besonderes Erlebnis dieses Tages ist die Weinroute. Schlendern Sie von Weingut zu Weingut, um den aktuellen Weinjahrgang zu verkosten.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: amtlicher und

Anschrift:

nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

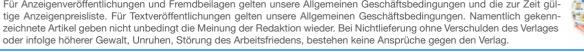
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Zentrale: Tel. 06502 9147-0. E-Mail: service@witt

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gül-

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich **Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Notrufe

Feuerwehr

Notruf112

Polizei

Notrut	110
Polizei Wörrstadt	06732/9112900

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach	0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach	0671/3720
Giftinformationszentrale Mainz	06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey	06731/4070

"Helfer vor Ort"

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:

Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an Heiligabend und Silvester

09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey01805/666765 (0,12 € à Minute) an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes

über landeseinheitliche Rufnummer:......01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,

Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500. Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der DienststundenTel. 06732/95608-0 nach Dienstschluss und am Wochenende 0171 / 7625637 Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik "Grubenentleerung" im Branchenfernsprechbuch finden.

Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden): EWR-Störungsdienst...... Tel. 0800 1848800 Gas (für die OG-Gau-Bickelheim): EWR-Störungsdienst...... Tel. 0800 1848800 (für alle übrigen Ortsgemeinden): RWE Westnetz...... Tel. 0800 0793427

Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen Büro Börschinger: 06701-2058585 schornsteinfeger-boerschinger@

Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,

Neupforte 14, 55291 Saulheim......Tel. 06732/2737130 schimsheimer@web.deMobil 0151/54 87 48 28

Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Alexander Zwirner

Kontakt: Telefon: 06732-911-2918 Theresa Söhner, Tel.: 06732-911-2911 Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges

Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532, E-Mail: rostra66@gmx.de

Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532.

Mail: rostra66gmx.de

Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule "St. Martin" Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, grundschule@gs-gaubickelheim.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule "Am Martinsberg" Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de Grundschule "Am Appelbach" Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, grundschule@gs-woellstein.de, http://www.gs-wöllstein.de

Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Martin

Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim

koeb.gaubickelheim@yahoo.de

KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau. Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter: www.bistummainz.de/buecherei/woellstein

www.bibkat.de/woellstein

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr 1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr (schließt pünktlich)

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Bitte Mengenbegrenzung (0,5 qm) beachten.

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Perso-

nen im Alltag zu verbessern.

Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: "Bürger fahren Bürger". Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der "Hiwwel-Hopper" ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Fahrzeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr Telefon: 06703/302-285

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

"Bürgerbus-Team Hiwwelhopper" sucht dringend weitere Mit-

"Bürgerbus-Team Hiwwelhopper" sucht dringend weitere Mitstreiter

Das Team des Bürgerbus "Hiwwelhopper" in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

Kontakt:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. www.woellstein. de/vg_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/

Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

Soziale Dienste

Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Caritaszentrum Alzev

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598 Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-

Büdesheim

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hutflies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität. Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,

Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim:

1. Vorsitzende Doris Walther

Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269, Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

Regionale Diakonie Rheinhessen

Standort Alzey

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter Telefon **06731 - 9503 - 0**

Fax 06731 - 95 03 - 11

Mail: info.rheinhessen@regionale-diakonie.de

www.diakonie-rheinhessen.de

Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey

Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu

Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

www.frauenzentrumworms.de

Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90 Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7448 Vorsitzende Alwine Bornheimer, Kolpingstraße 8 Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945 Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen Öffnungszeit: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenfreie und neutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie deren An- & Zugehörige, auch im Hausbesuch Rheingrafenstr. 4-6, Wörrstadt

Ansprechpartner:

Sonja Agouzoul-Hill 06732/932 94-95

sonja.agouzoul-hill@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Sabine Theis 06732/932 94-84

sabine.theis@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Pflegestützpunkt Mainz

Altstadt / Oberstadt

Jägerstr. 37, 55131 Mainz

Tel. 06131-600 49 85

Fax 06131-600 49 87

(Mi & Do)

Pflegestűtzpunkt Wörrstadt - Wöllstein

VG Wörrstadt/ VG Wöllstein

Rheingrafenstr. 4-6, 55286 Wörrstadt

Tel. 06732- 93 29 484 Fax 06732-93 29 496

(Mo & Die)

sabine.theis@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Wir bieten unsere Pflegeberatung auch als Videotelefonie oder Video-

ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

"Zeit geben und Zeit nehmen"

Die Mitglieder stärken ihre Nachbarschaft und die Gemeinschaft, indem sie helfen und unterstützen.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter Tel. 06703-941654 oder 0172-6750191 - Pina Güntner und unter 0172-8083548 - Simone Anton oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de

Siehe auch unter www.zeitbank-woellstein.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen

Gemeindeschwester plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als "Kümmerer" vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsopfern

Tel.: 0162 3343 103

E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Postanschrift:

Postfach 280 105, 67533 Worms

WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG

Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

Öffnungszeit:

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr mittwochs 16.00-17.30 Uhr Ausgabe:

(in den Schulferien geschlossen)

FID Förderinitiative Donnersberg e. V.

Gemeinnütziger Träger für Bildung und Beratung

Migrations-Beratungsstelle ABI (Aufsuchende, beratende, integrierende Arbeit)

Béla Zsigó: 01512-8165166 / alpha-az@fid-donnersberg.de

Malik Alhaspani: 01521-0493840/ beratung2@fid-donnersberg.de Öffnungszeiten ohne Termin:

Mittwochs:

Malik Alhaspani 08:00 - 16:30

Béla Zsigó 08:30 - 14:30

Termine nach Vereinbarung Montag bis Freitag

08:30 - 16:30 (Malik Alhaspani) 08:30 - 14:30 (Béla Zsigó)

WiW-Cafe, Ernst-Ludwig-Str. 4 55597 Wöllstein

Parkinson - Selbsthilfegruppe

Parkinson - Wir halten durch

Wir treffen uns jeden 2. Mittwoch im Monat von 15:00 - 17:00 Uhr In 55543 Bad- Kreuznach, Salinenplatz 17 im Café, separater Raum, Wonsyld.

Bitte anmelden bei Ursula Kleinhanss Telefon 015222473565 E-Mail u.kleinhanss@web.de

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein "Wöllstein aktuell" bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes "Wöllstein aktuell" nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-214 E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Wöllstein

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wöllstein am 09. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

١.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5 i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- 1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- 2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 7 (25%) (F) zu 21 (75%) (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Wöllstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates Wöllstein, am 09. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Wöllstein, den 24.04.2024 Gerd Rocker Bürgermeister als Wahlleiter für die Wahl zum Verbandsgemeinderat

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister am 09. Juni 2024 sowie der etwaigen Stichwahlen der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister am 23. Juni 2024

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinden

Eckelsheim

Gau-Bickelheim

Gumbsheim

Siefersheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Wöllstein und

Wonsheim

werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 20. Mai 2024 bis Freitag, den 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein in Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, Zimmer 2.02 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24. Mai 2024, bis 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Ш

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigungerhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis **Alzey-Worms**

 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** einschließlich der Wahlen der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters hat, kann an den Wahlen nur durch **Briefwahl** teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte und
- 2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024. oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular – Rückseite der Wahlbenachrichtigung-. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.woellstein.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@vg-woellstein.org.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumsnicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlscheinnicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichniseingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Europawahl

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl",
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck "Wahlbrief" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - der Landrätin/des Landrats ¹, zu der sie/er wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen",
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Kommunalwahlen".
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Gemeinde-/Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltage, Sonntag, 09. Juni 2024, bis 18 Uhr, eingehen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18 Uhr.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen **zwei** Wahlbriefe absenden.

Wöllstein, 09. Mai 2024 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Stellenausschreibung



Zur Unterstützung unseres Teams innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m/w/d) innerhalb des Sachgebietes Finanzen

zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist unbefristet.

Aufgaben u. a.

- Erstellung der Haushaltspläne der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinden
- Steuerung der Haushaltsdurchführung, Anordnungswesen
- Erarbeitung von Vorlagen zur Genehmigung und Veröffentlichung
- Überwachung des Haushaltsplanvollzugs
- Aufstellung der Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz, Rechenschaftsbericht
- Mitarbeit in der Anlagebuchhaltung / Darlehnsverwaltung
- Eigenständige Erstellung der Jahresabschlüsse
- Gremienarbeit und Protollführung (auch abends)
- § 2b UstG mit Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuerjahreserklärung
 - Eine Zuweisung anderer und weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Was erwarten wir:

- Abgeschlossene Ausbildung und eine erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs "Verwaltungsfachwirt (AL II) bzw. Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt.
- Bereitschaft, Weiterbildung zu besuchen
- EDV-Kenntnisse wünschenswert, insbesondere Microsoft Word und Excel
- Bereitschaft zum Verrichten von Dienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Eigenständige Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sowie Sorgfalt, Selbständigkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei der Erfüllung der gestellten Arbeitsaufgaben
- Fahrererlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke sind erforderlich

Was bieten wir:

- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie Zusatzversorgung, Leistungsentgelte; flexible Arbeitsgestaltung und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.
- ausgeprägte und umfangreiche Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- engagiertes und kooperatives Team
- Die abwechslungsreiche und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit sieht je nach pers\u00f6nlicher Voraussetzung eine Verg\u00fctung des TV\u00f6D vor

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31.05.2024 an Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalabteilung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten.

Gerne können Sie sich auch per Mail bewerben:

bewerbungen@vg-woellstein.org

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtig.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bürgermeister Herr Rocker telefonisch unter 06703/302-210 oder Sachgebietsleiter Herr Maurer unter 06703/302-231 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung

finden Sie unter: www.woellstein.de



Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Wöllstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n

Sachbearbeitung zentrale Buchhaltung (m/w/d)

für das Sachgebiet Finanzen

zu besetzen. Es handelt sich um eine Halbtagsstelle. Die Stelle ist unbefristet.

Aufgaben u.a.

- Sachbearbeitung Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Stammdatenpflege
- Mitarbeit in der Anlagenbuchhaltung und bei den Jahresabschlüssen
- Erstellung von Auswertungen und Statistiken
- Einrichten von Personenkonten
- Sollstellungen aller Pachteinnahmen, Aufwandsentschädigung sowie Telefonrechnungen
- Überwachung der Aus- und Einzahlungen der Verwahrgeldkonten
- mitverantwortlich für das Rechnungseingangsbuch
- Einrichtung von Personenkonten
- Gremienarbeit und Protokollführung (auch abends) Eine Zuweisung anderer und weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Was erwarten wir:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenprüfung I, eine dreijährige kaufmännische Ausbildung oder eine, die zur Übernahme der o.g. Aufgaben befähigt oder die Befähigung für die Laufbahn "allgemeine Dienste", Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt (mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst).
- Gründliche und umfassende Fachkenntnisse in der Debitorenund Kreditorenbuchhaltung sowie der Inventarisierung
- EDV-Kenntnisse wünschenswert, insbesondere Microsoft Word und Excel
- Bereitschaft zum Verrichten von Dienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Eigenständige Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sowie Sorgfalt, Selbständigkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei der Erfüllung der gestellten Arbeitsaufgaben

Was bieten wir:

- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie Zusatzversorgung, Leistungsentgelte; flexible Arbeitsgestaltung und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.
- ausgeprägte und umfangreiche Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- engagiertes und kooperatives Team
- Die abwechslungsreiche und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit sieht je nach pers\u00f6nlicher Voraussetzung eine Verg\u00fctung des TV\u00f6D vor.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31.05.2024 an Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalabteilung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten.

Gerne können Sie sich auch per Mail bewerben:

bewerbungen@vg-woellstein.org

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtig.

Bitte reichen Sie keine Öriginalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bürgermeister Herr Rocker telefonisch unter 06703/302-210 oder Sachgebietsleiter Herr Maurer unter 06703/302-231 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 23.05.2024.

Redaktionsschluss ist am Mittwoch, 15.05.2024 um 16.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!

Ihre Redaktion



Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AöR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes Bürgermeister Gerd Rocker, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99

E-Mail: info@a-w-w.org

Schulnachrichten

Freiwilliges Soziales Jahr an der Realschule plus Wöllstein

Junge engagierte Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und nicht älter als 26 Jahre alt sind, können sich an der Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zum 01.08.oder 01.09.2024 an einer Ganztagsschule bewerben.

Welche Aufgaben erwarten mich?

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen in der Ganztagsschule mit, unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten. Die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters können diese Aufgaben ergänzen.

Bin ich dafür geeignet?

Alle, die ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf ergreifen möchten, haben hier die Chance das Berufsleben kennenzulernen und zu testen, ob sie der Herausforderung gewachsen sind. Das FSJ an Ganztagsschulen wird als **Praxisteil** bei der Erlangung der **Fachhochschulreife** anerkannt.

Was kann ich erwarten?

Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Wie kann ich mich bewerben?

Interessierte können sich direkt an unserer Schule informieren (Tel. 06703/9304-0 oder per Mail: info@realschuleplus-woellstein.de) und werden bei ihrer Bewerbung unterstützt oder wenden sich an einen Träger des FSJ, z. B. dem Bund deutscher katholischer Jugend (BDKJ) unter www.bistummainz.de oder der Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz unter www.sportjugend.de.



Feuerwehrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen. Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informie-

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr Ansprechpartner: Annalena Steinle jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Janine Hess (0160 99639161)

Dominik Hess (0160/95237460)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148) Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die "Bambinis" ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat. Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580) Die Jugendwarte freuen sich auf euch.





Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat) E-Mail: info@og-eckelsheim.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Eckelsheim

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Eckelsheim am 9. Juni 2024 [1] gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Eckelsheim hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Eckelsheim am 09. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

als Wahlleiterin/Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Eckelsheim

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Eckelsheim

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

- 4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- 5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- 6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Eckelsheim, den 24.04.2024 Gemeindewahlleiter Rainer Mann



Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim Tel. 06701/476, Fax 06701/1031 E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gau-Bickelheim am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gau-Bickelheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gau-Bickelheim am 09. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gau-Bickelheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim am 09. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5 i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- 1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- 2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 1 (6,25%) (F) zu 15 (93,75%) (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gau-Bickelheim hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim, am 09. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Nächste Stufe Glasfaserausbau

Wenn seit Redaktionsschluss alles nach Plan verlaufen ist, sind Breitgasse, Käfergasse, Kleingedank und Mühlweg jetzt fertig gestellt. (Bis auf einige Rest-Asphaltarbeiten, die man später auf einen Rutsch machen will und den eigentlichen Hausanschlüssen, die später von speziellen Bautrupps gemacht werden.)

Damit ist der östliche Ortskern zwischen Bach und B420 sowie Hofstatt und Römer fertig.

Ab KW20 d.h. ab 13.05. nehmen sich nun die 3 Bautrupps im Ort je einen eigenen Verteilerkastenbereich vor, um sich nicht gegenseitig zu behindern.

Der erste Trupp arbeitet um den Verteiler Pestalozzistraße Ecke Effenmühle: Dazu gehören die Pestalozzistraße bis zur Schule, Kettelerund Kolpinstraße, Wiesbachstraße, Effenmühle und Burggasse. (Über die Burggasse läuft dann später auch die Verbindung über den Römer zur Breitgasse in den bereits ausgebauten Bereich.)

An der Bachbrücke "Sprendlinger Straße" wird der Wiesbach überquert, zum Anschluss der kompletten Bebauung zwischen Wiesbach und Wißberg.

Der zweite Trupp arbeitet um den Verteiler Sprendlinger Straße/Ecke Abel-Thivant-Straße: Dazu gehören Sprendlinger Straße, Bürgermeister-Lenz-Str., Bahnhofstraße zwischen Bach und Bahn sowie die östliche Abel-Thivant-Straße.

Der dritte Trupp arbeitet um den Verteiler Abel-Thivant-Straße /Ecke Schulrat-Spang-Straße: Dazu gehört die Schulrat-Spang-Str. und die hintere Abel-Thivant-Straße.

Diese Maßnahmen dauern je nach Zustand des Straßenunterbaus ca. 2-4 Wochen. Dann geben wir weitere Information bezüglich der nächsten Ausbaustufen.

Parallel dazu kommen ab 13.05. zwei weitere Trupps, die die überörtliche Hauptzuleitung an der Wiesbach entlang von Sprendlingen her verlegen.

gez. Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister

Ausbau Johannisweg abgeschlossen

Letzte Woche konnten wir im Beisein von Herrn Rodenbusch von der bauausführenden Firma Wust aus Simmern, Herrn Brand vom uns betreuenden Ing. Büro MB in Rockenhausen und Herrn Steinmetz von der VG-Bauabteilung die Abnahme des Ausbaus des Johanniswegs vornehmen.



Die ganze Maßnahme lief unter "Sanierung des Johannisweges und Ertüchtigung zum kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg" und wurde mit € 205.000,-- aus dem EU-Leader-Programm gefördert.

Es wurden dabei gleichzeitig mehrere Belange bedient: Vordergründig wurde damit eine durchgehende Radwegeverbindung über den Wißberg von Gau-Bickelheim nach St. Johann geschaffen, welche eine Lücke im bisherigen Radwegenetz schließt und sich ergänzend zu der geplanten "Hiwweltour" positiv auf den Tourismus auswirken soll.

Gleichzeitig wurden dabei aber auch dringend notwendige Sanierungsarbeiten am eigentlichen Wirtschaftsweg und auch dem teilweise parallel verlaufenden Entwässerungsgraben gemacht, die für die landwirtschaftliche Nutzung wichtig waren.

Zum Dritten haben wir auch zwei Starkregen-Schutzmaßnahmen integriert. An der Spitzkehre auf Höhe "Todesbahnhäuschen" haben wir den Weg etwas gekippt, um das bis dort von der Kapelle ankommende Oberflächenwasser in den Graben an der "Todesbahn" umzuleiten. So wird ein Großteil des Wassers vom unteren Wegebereich fern gehalten. Unten an der Einmündung des Betonweges von Gau-Weinheim her wurde darüber hinaus eine zweite Schwerlast-Entwässerungsrinne eingebaut, die als weitere Absicherung vor einer potentiellen Überflutung des Bahnübergangs dienen soll.



Ergänzend muss noch das Geländer hinter dem Bahnübergang erneuert werden. Abschließend wird die Beschilderung erneuert und durch Piktogramme auf dem Weg selbst ergänzt, um allen Nutzern des Weges, sowohl Landwirtschaft als auch Radlern und Wanderern eine gefahrlose Nutzung des Weges und ein unbeeinträchtigtes Arbeiten in den Weinbergen am Weg zu ermöglichen.

gez. Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister

Was lange währt wird endlich gut.



Dies kann man hier wieder einmal anbringen wie man sieht.

Fa. Neumann Gerüstbau hatte Mitleid mit den Kindern der Kita St. Martin, die in Ihren Sandspielkästen keinen Sand mehr hatten und entschloss sich spontan mit einer Spende und seiner Mannschaft Abhilfe zu schaffen, damit wieder ein Kinderlachen in den Gesichtern der Kinder zu sehen ist.

Wir die Kita Sankt Martin sagen vielen vielen Dank Herr Neumann.







Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gumbsheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gumbsheim am 9. Juni 2024 [1] gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gumbsheim hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gumbsheim am 09. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Gumbsheim, den 24.04.2024 Gunter Dexheimer als Wahlleiterin für die Wahl zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Gumbsheim

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gumbsheim

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gumbsheim wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat Gumbsheim waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 9 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu w\u00e4hlen sind (\u00a7 33 Abs. 1 KWG).
- 2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).

 Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

ш

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG)

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die per Briefwahl ihre Stimme abgeben, erhalten den amtlichen Stimmzettel mit den Briefwahlunterlagen. Der amtliche Stimmzettel ist dem gelben Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen beizufügen.

Gumbsheim, den 24.04.2024 gez. Rudi Eich als Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats

Jagdgenossenschaft Gumbsheim

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, den 28. Mai 2024 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Gumbsheim

Das Jagdkataster liegt ab dem 10. Mai beim Jagdvorsteher Herrn Gernot Schultheiß, Wöllsteiner Str. 26 in Gumbsheim zur Einsicht bereit. Bitte vereinbaren Sie die Einsicht, bzw. Änderungen unter 06703-1741.

Die Flächenänderungen sind zu belegen.

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 25. Mai beim JV eingereicht werden. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bericht durch den Jagdvorsteher
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des Rechnungsführers
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Neuverpachtung der Jagd, hier: Pachtverlängerung
- 6. Anfragen und Mitteilungen

Für den Jagdvorstand Gernot Schultheiß Jagdvorsteher



Verbandsgemeinde Wöllstein

Sie erreichen die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein unter

© 06703 302-0



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borngasse 1, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.) oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de, Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Siefersheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Gemeinde Siefersheim am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Siefersheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Gemeinde Siefersheim am 09. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Siefersheim, den 25.04.2024 Karl-Hans Faust als Wahlleiter für die Wahl zur/zum Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Siefersheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Siefersheim 09. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5 i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- 2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 2 (12,50%) (F) zu 14 (87,50%) (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

Ш

Der Wahlausschuss der Gemeinde Siefersheim hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Siefersheim,am 09. April 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Siefersheim, d die Wahl des Gemeinderats



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim, Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Stein-Bockenheim

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Stein-Bockenheim am 9. Juni 2024 [1] gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Stein-Bockenheim hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Stein-Bockenheim am 09. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Stein-Bockenheim, den 24.04.2024 Torsten Lenz als Wahlleiterin/Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Stein-Bockenheim

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Stein-Bockenheim

ī

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).
Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderatwaren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den von der Wählergruppe **Jahn** eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- 3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler k\u00f6nnen auf dem Stimmzettel andere w\u00e4hlbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (\u00a7 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- 5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Stein-Bockenheim, den 24.04.2024 Thorsten Jahn, Gemeindewahlleiter

Niederschrift über die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 13. März 2024

Ort: Rathaus Stein-Bockenheim

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:28 Uhr

Anwesenheitsliste Bürgermeister: Jahn, Thorsten

Beigeordnete:

- 1. Beigeordnete Steinle, Isabell
- 2. Beigeordneter Lenz, Torsten

Ratsmitglieder:

Dexheimer, Hermann

Eckstein, Eva

Mann, Ingrid

Mees, Kerstin

Reiß, Marc

Scharbach, Ernst entschuldigt

Schön, Ernst

Schwarz, Sebastian

Stumpf, Ellen

Stumpf, Patrick

Sonstige Anwesende:

1 Zuhörer, Frau Molitor von der VG

Wöllstein als Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik:
 - a.) Ausschreibung
 - b.) Vergabe
 - jeweils Beratung und Beschlussfassung
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 3.a Bauplatzvergabe Neubaugebiet "Am langen Graben II" Stein-Bockenheim;
 - a.) Ermächtigung des Ortsbürgermeister zur Baugrundstücksvergabe ohne vorherigen Ratsbeschluss

Beratung und Beschlussfassung

TOP 4 Kommunalwahl 9. Juni 2024

- a) Bildung eines Wahlvorstandes
- b) Bildung eines Wahlausschusses

Beratung

TOP 5 Veranstaltung der Ortsgemeinde

- Schlagerbühne am Samstag, 13.04.2024, Gemeindehalle
- b) Terminänderungen Veranstaltungen 2024

Informationen

OP 6 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Frau Molitor von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wird zur Schriftführerin benannt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;

- a.) Ausschreibung
- b.) Vergabe
- jeweils Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

In allen Ortsgemeinden erfolgte bereits im Jahr 2019 die Umstellung der Straßenleuchten mit Quecksilberdampflampen auf LED-Technik. Für die Umrüstung der restlichen Straßenleuchten mit Natriumdampflampen auf LED-Technik wurden Fördergelder vom Land sowie vom Bund in Höhe von insgesamt 50 % bewilligt; sh. Investitionsübersicht It. Anlage 1. Der Förderbescheid des Landes sieht vor, dass die Maßnahme bis 31.05.2024 durchzuführen ist.

Das beauftragte Umwelt- und Energieberatungsbüro aus Saulheim, Herr Pfaff, hat in Vorgesprächen mit der Verbandsgemeindeverwaltung und den Ortsgemeinden die Einzelheiten der Umstellung auf LED-Technik für die Ausschreibung (z. B. Anzahl und Art der Leuchten) besprochen, sh. hierzu **Anlage 2**.

Finanzierung

Entsprechend der Investitionsübersicht (Anlage 1) sind die Gelder im Haushalt eingeplant. Ausbaubeiträge von den Anliegern können nicht erhoben werden, da der Tatbestand der Erneuerung bzw. Verbesserung nicht erfüllt ist. Die vorhandenen ca. 10 bis 20 Jahre alten Natriumdampfleuchten sind voll funktionstüchtig und gewährleisten eine ausreichende Ausleuchtung der Straße. Ziel der Umrüstung auf LED ist eine max. Energieeinsparung zur Betriebskostenreduzierung zur kommunalen Haushaltsentlastung.

Vergaberecht

Die Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Beratung

Nachdem Herr Jahn die Sachdarstellung verlesen hat, berät sich der Ortsgemeinderat.

Beschlussvorschlag

- a.) Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausschreibung der Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.
- b.) Zur Einhaltung der Ausführungsfristen gem. Förderbescheiden ermächtigt der Ortsgemeinderat die Verwaltung zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Beschluss

Der Beschluss zu a.) ergeht einstimmig. Der Beschluss zu b.) ergeht einstimmig.

TOP 3.a Bauplatzvergabe Neubaugebiet "Am langen Graben II" Stein-Bockenheim;

a.) Ermächtigung des Ortsbürgermeister zur Baugrundstücksvergabe ohne vorherigen Ratsbeschluss Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner 24. Sitzung am 18. Juli 2023 den Verkaufspreis und die Vergabemodalitäten der Baugrundstücke im Neubaugebiet "Am langen Graben II" beschlossen.

Grundsätzlich ist für jeden Grundstücksinteressenten vor dem Abschluss eines notariellen Vertrages eine Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig.

Um eine pragmatische Vorgehensweise zu gewährleisten und Verzögerungen zu vermeiden, ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, notarielle Verträge mit Grundstücksinteressenten ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss zu schließen.

Eine Abstimmung mit den Beigeordneten wird vorgenommen.

Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat vor Vertragsabschluss über die jeweiligen Interessenten (Name, Anschrift, Baugrundstück). Ein entsprechendes Veto wäre von Seiten des Ortsgemeinderates möglich.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, notarielle Vertragsabschlüsse mit Baugrundstücksinteressenten in Abstimmung mit den Beigeordneten abzuschließen. Ein vorheriger Ratsbeschluss ist nicht notwendig. Der Ortsgemeinderat wird vor Abschluss über den Interessenten informiert (Name, Anschrift, Baugrundstück).

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Kommunalwahl 9. Juni 2024

- a) Bildung eines Wahlvorstandes
- b) Bildung eines Wahlausschusses

Beratung

Zzgl. Beisitzer

a.) Festgelegt wurde die Bildung des Wahlvorstandes am Wahlsonntag vor Ort:

Wahlvorsteher: Herr Thorsten Jahn Stv. Wahlvorsteher: Frau Isabel Steinle Schriftführer: Herr Torsten Lenz Stv. Schriftführer: Dorothea Gillmeister

b.) Weiter festgelegt wurde die Bildung eines Wahlausschusses:

Vorsitz: Frau Isabel Steinle Stv. Vorsitz: Herr Ernst Schön Schriftführer: Herr Torsten Lenz Stv. Schriftführer: Dorothea Gillmeister Zzgl. Beisitzer

TOP 5 Veranstaltung der Ortsgemeinde

a) Schlagerbühne am Samstag, 13.04.2024, Gemeindehalle

b) Terminänderungen Veranstaltungen 2024 Informationen

Beratung:

- a.) Herr Jahn informiert über den Sachverhalt, dass die Ortsgemeinde bei der Veranstaltung "Schlagerbühne" am 13.03.2024 für das Essen und die Getränke zuständig ist. Es werden acht Helfer benötigt und die Sperrzeitverkürzung muss bis max. 01:00 Uhr beantragt werden.
- b.) Weiterhin informiert Herr Jahn, dass für 2024 noch folgende Veranstaltungen der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim anstehen:
 - 15.05.2024 die Seniorenfahrt nach Bonn ins Haus der Geschichte. Ein Eintrittspreis wird nicht erhoben, lediglich die Kosten für die Busfahrt fallen an
 - am 10.07.2024 die konstituierende Sitzung des Gemeinderates nach der Wahl
 - am 14.12.2024 der Weihnachtsmarkt an der Kirche (ursprünglicher war der 30.11.2024 geplant)

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

- Neubaugebiet: Entlang der Baugrundstücke Nr. 30-34 befinden sich mehrere Kabelleitungen, die nicht mehr in Betrieb sind. EWR hat sich nach längeren Verhandlungen bereit erklärt, die Kosten ausnahmsweise zu übernehmen. Dies stellt ein Entgegenkommen der EWR dar. Die Kommunikation im Vorfeld war offensichtlich missverständlich.
- Der Termin zur Ortsbegehung fand am 14.03.2024 mit dem Ordnungsamt statt
- Im Hof Ibener Weg steht ein Kanaldeckel teilweise frei. Dieser muss repariert werden.
- Hinsichtlich der Parksituation vor der Firma Guido Müller in der Kreuzstraße 4 wird ein eingeschränktes Halteverbotsschild zeitlich befristet aufgestellt
- in der Einfahrt Neugasse wird das Tempo-30-Schild erneuert.
 Zusätzlich wird eine Straßenmarkierung (Zeichen 299 StvO) angebracht.
- Bzgl. des Glasfaserausbaus bestehen in Stein- Bockenheim nur wenige Kontakte. Ein erster Vorstellungstermin der Firma etventure GmbH aus Berlin soll in Kürze online stattfinden.
- Die Maßnahme der Fichtenfällung in der Kreuzstraße ist notwendig. Es handelt sich um eine ca. 30 Jahre alte wild gewachsene Blaufichte mit einer Höhe von ca. 17 Metern. Diese steht an der Grenze des Ortsgebietes (Standort am Graben zwischen Kreuzstraße und Wonsheimer Straße)
- Die erste Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl findet am 23.04.2024 um 19 Uhr statt. Die Einladung erfolgt durch die Verbandsgemeinde.
- Die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am Donnerstag, den 29.08.2024 um 18 Uhr statt.
- Die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim ist für Mittwoch, den 10.07.2024 um 19 Uhr in der Gemeindehalle vorgesehen.
- Friedhofsverwaltung: Es erfolgt die Digitalisierung und Kartierung der Friedhöfe der VG durch die Firma OrgaSoft. Die Kosten belaufen sich je nach Größe des Friedhofs auf 500,00- max. 2000,00 EUR.

Die Ortsgemeinde Stein-Bockenheim hat die Teilnahme bereits zugesagt.

- Hinsichtlich der Brückenbauwerke innerhalb der VG wird auf das Schreiben von dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Herrn Rocker vom 11.12.2023 eingegangen. Demnach ist die Überprüfung der Brücken auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Ortsgemeinderat wird allerdings eine Übersicht aller Brücken im Ortsgebiet anfertigen lassen und eine Begehung durchführen und die Brücken einer Sicht- und Funktionskontrolle unterziehen.
- Zum Thema AöR und Ortsgemeinde: Es gab eine Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) rückwirkend zum 01.01.2023. Dies hat direkt positive Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde (die Ertragsanteile können künftig ohne Abgrenzung direkt dem laufenden Haushalt zugeordnet werden). Dies wird ein Tagesordnungspunkt in einer nächsten Ratssitzung, sobald schriftliche Erläuterungen vorliegen.

Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Ortsgemeinde ab sofort vom Ruhewald profitiert, d. h. für das Kalenderjahr 2023 werden bereits 25 % der AöR Gewinne ausgeschüttet. Die Jahre 2014 - 2022 werden noch von der Mittelrheinischen Treuhand geprüft.

- Es wurde die Umleitung des Wendelsheimer Fahrradweges besprochen. Die Beschilderung soll an der Schutzhütte erfolgen und auch im Ort.
- Die Spielplatzgeräte sollen erneut überprüft werden im Rahmen einer Selbstaktion durch die Ortsgemeinde. Ebenso der Parkplatz am Friedhof. Ferner soll wieder ein Dreck-Weg-Tag fix im Kalender aufgenommen werden.

 Eine Anfrage beschäftigt sich damit, wo Werbung für die Bauplätze gemacht wird. Bisher sei ein Fertighausanbieter die einzige Werbung. Vielleicht könne das öffentliche Interesse durch eine Anzeige oder ein Bericht in der allgemeinen Zeitung das Interesse daran erhöhen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Thorsten Jahn den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:28 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro) E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wendelsheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des Ortsbürgermeisterin/
Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wendelsheim
am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wendelsheim hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wendelsheim am 09. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Wendelsheim, den 25.04.2024 Dr. Rolf Pietrowski als Wahlleiter für die Wahl zur/zum Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wendelsheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wendelsheim am 09. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5 i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- 1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- 2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 2 (12,50 %) (F) zu 14 (87,50 %) (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wendelsheim hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wendelsheim, am 09. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092 E-Mail: gemeinde@woellstein.de Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wöllstein

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wöllstein am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wöllstein hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wöllstein am 09. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Wöllstein, den 25.04.2024 Michael Kohn als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wöllstein

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wöllstein am 09. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

١.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5 i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- 1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- 2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 5 (25%) (F) zu 15 (75 %) (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

п

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wöllstein hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wöllstein,am 09. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Wöllstein, den 25.04.2024 Johannes Brüchert als Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Nichtamtliche Mitteilungen

Leben retten: "Drück Dich nicht - Drück mich"

Unter dem Motto "Drück Dich nicht - Drück mich" haben Laien heute landesweit die Möglichkeit, die drei Schritte der Wiederbelebung (Prüfen, Rufen, Drücken) realitätsnah zu üben. Dafür standen neben der Johanniter-Unfall-Hilfe in Wöllstein in ganz Rheinland-Pfalz an mehr als 40 Standorten Hilfsorganisation für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Anlässlich des rheinland-pfälzischen Tages der Laienreanimation war Staatssekretär Denis Alt vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit gemeinsam mit Ortsbürgermeister Johannes Brüchert und Johanniter-Regionalvorstand Kai Jugenheimer am Stand des Johanniter-Ortsverbandes Wöllstein und informierten sich zu dem wichtigen Thema.



Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand muss schnell reagiert werden – jede Sekunde zählt! Auch Sie können helfen – Wiederbelebung ist einfacher als Sie denken!

Die drei Schritte der Wiederbelebung

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung empfiehlt für die Reanimation durch Laiinnen und Laien folgende Leitlinien:

1 Prüfen

Sprechen Sie die betreffende Person deutlich und laut an und fassen Sie die Person zusätzlich an. Erfolgt keine Reaktion prüfen Sie außerdem die Atmung der Person.

Rufen

Wenn die Person nicht mehr atmet, rufen Sie mit der europaweit gültigen Nummer 112 den Notruf an. Beantworten Sie alle Fragen der Leitstelle und legen Sie erst auf, wenn keine Nachfragen mehr erfolgen.

3. Drücken

Beginnen Sie dann mit der Reanimation. Die Herzdruckmassage ist dabei der zentrale Punkt. Die betreffende Person liegt auf dem Rücken und der Helfer bzw. die Helferin kniet neben dem Brustkorb der Person. Der Brustkorb wird von Kleidung befreit. Anschließend drückt die Helferin bzw. der Helfer den eigenen Handballen 100-120 Mal pro Minute fest und tief auf die Mitte des Brustkorbs.

Falls möglich, sollte nach dem Drücken zusätzlich eine Beatmung nach 30 Mal Drücken durch eine geschulte Person durchgeführt werden. Die Beatmung erhöht die Chance des Überlebens.



Information zum Glasfaserausbau in Wöllstein

Der Ausbau der Glasfaserleitungen hat begonnen und leider sind damit auch immer Einschränkungen für den Verkehr und insbesondere die betroffenen Anlieger verbunden. Die zugesagte rechtzeitige Information der betroffenen Anlieger durch die Ausbaufirma hat bisher leider nicht überall funktioniert und wurde durch die Ortsgemeinde gegenüber der GlasfaserPlus mehrfach angemahnt.

Um dennoch eine grobe Übersicht über den zeitlichen und örtlichen Verlauf der Ausbauarbeiten zu erhalten, hat die Ortsgemeinde auf ihrer Homepage eine Übersicht der Ausbaufirma eingestellt. Hieraus gehen die geplanten Leitungstrassen sowie der vorgesehene Zeitraum der Arbeiten hervor. Der Plan wird stetig aktualisiert.

Die Information finden Sie auf der Štartseite der Homepage der Ortsgemeinde Wöllstein unter www.gemeinde-woellstein.de



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wonsheim

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wonsheim am 9. Juni 2024 [1] gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wonsheim hat in seiner Sitzung am 24.April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wonsheim am 09. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Udo Mann als Wahlleiterin/Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Wonsheim



Verbandsgemeinde Wöllstein

Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung finden Sie unter:

http://www.woellstein.de

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Wonsheim

Ι.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderatwaren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

11.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 den von der Wählergruppe **Emrich** eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Die Liste der Wahlvorschläge wurde aus Gründen des Datenschutzes 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht

Autgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- 2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- 3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- 4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- 5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- 6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Nichtamtliche Mitteilungen

Wonsheim bei SWR Hierzuland

Am 29. und 30. April fanden Dreharbeiten des SWR in Wonsheim statt. Der Bericht wird nach Auskunft des SWR im Rahmen der Landesschau am 23.05. zwischen 18:15 und 19:30 Uhr gesendet.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim,

Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung, Pfarrer Kraft Telefon: 06736 230, Email: pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www. evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Gottesdienste:

19.05.2024 - Pfingstsonntag - Familiengottesdienst in Nieder-Wiesen

10.15 Uhr Familien-Gottesdienst in Nieder-Wiesen

19.05.2024 - Pfingstsonntag

Kein Gottesdienst in Wendelsheim

20.05.2024 - Pfingstmontag - Goldene Konfirmation in Wendelsheim

10.15 Uhr Goldene Konfirmation in Wendelsheim

26.05.2024 - Trinitatis

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

Friedensgeläut - auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

KiGo Wendelsheim: Herzliche Einladung zu unserem Kindergottesdienst - Der nächste Kindergottesdienst findet statt am 11.05.2024 von 10-12 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wendelsheim.

Unser Posaunenchor - probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Kinderchor - Alle Kinder aus Wendelsheim zwischen 5 und 12 Jahren sind herzlich zum Kinderchor (zusammen mit Kindern aus Nieder-Wiesen, Bechenheim und Nack) eingeladen. Wir treffen uns donnerstags um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim, Donastr. 15. Kinderchorleiterin Marina Lukas freut sich auf die Kinder, Infos unter Tel. 0151 52573318. Auskunft erteilt auch Pfarrer Kraft, Tel. 06736 230.

Mai-Cafe für Jung und Alt, 15 Uhr 15.05.2024 im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim, Freiwilliges Kreativangebot, anbringen der Wildbienensteine an der Benjeshecke

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag 17. Mai 2024

15:00 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier mit Spendung der Krankensalbung Pfingstnovene 18:00 Uhr Gau-Bickelheim Samstag 18. Mai 2024

12:00 Uhr Wallertheim Mittagsgebet 13:00 Uhr Gau-Bickelheim Trauung 17:45 Uhr Gau-Weinheim Vesper mit sakramentalem

Segen

Sonntag 19. Mai 2024 09:00 Uhr Wallertheim Eucharistiefeier 10:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier 10:30 Uhr Vendersheim Wort-Gottes-Feier 15:00 Uhr Gau-Bickelheim Rosenkranzgebet und Abschluss der Pfingstnovene

Montag 20. Mai 2024

09:00 Uhr Partenheim Eucharistiefeier 10:30 Uhr Gau-Bickelheim Ökumenisch sensibler evang. Abendmahlsgottesdienst

Wanderung mit Impulsen von 14:30 Uhr Partenheim Partenheim nach Sulzheim "Spurensuche" im Gemeinde-18:30 Uhr Gau-Bickelheim

Dienstag 21. Mai 2024 18:30 Uhr Vendersheim Eucharistiefeier

Mittwoch 22. Mai 2024

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier

20:00 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistische Anbetung mit Lobpreis und Rosenkranzgebet

Freitag 24. Mai 2024

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

Den Geburtstag der Kirche gemeinsam feiern - Gemeinsam am Tisch des Herrn:

Pfingsten, das Fest der Sendung des Heiligen Geistes, gilt als Geburtstag der Kirche.

Weil man Geburtstage gemeinsam feiern sollte, laden die Evangelischen Kirchengemeinden Wallertheim/Gau-Bickelheim und Gau-Weinheim gemeinsam mit den Kath. Kirchengemeinden Gau-Bickelheim und Gau-Weinheim am **Pfingstmontag**, **20.5.2024** dazu ein, den "Geburtstag der Kirche" gemeinsam zu feiern. Dann wird um 10.30 Uhr im kath. Pfarrheim Gau-Bickelheim (Kirchweg 1) ein ökumenisch sensibler evangelischer Abendmahlsgottesdienst gefeiert. Prädikantin Paechnatz wird in Vertretung von Pfarrerin Feuerstake die Liturgie dieses Abendmahlsgottesdienstes leiten. Pfarrvikar Schneider hält die Predigt. Das Ökumene-Team der beteiligten Kirchengemeinden wird diesen besonderen Gottesdienst mitgestalten. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit, bei einem kleinen Umtrunk gemeinsam auf den Geburtstag anzustoßen. Alle jungen und alten Christ:innen beider Konfessionen sind herzlich eingeladen.

(Für das Ökumene-Team: Pfarrvikar Olaf Schneider)

Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake

Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: Anke.Feuerstake@ekhn.de

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt,

Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Dienstag: 14 - 16 Uhr, Mittwoch: 14 - 17 Uhr,

Donnerstag: 10:30 - 12 Uhr

E-Mail-Adresse:

Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:Donnerstag, Pfingstsonntag, 19.5.2024, 10 Uhr

GD m. anschl. Brunch im Hof v. Fam. Bittmann in Gau-Weinheim (Prädikantin Horst-Chmielewski)

Pfingstmontag, 20.5.2024, 10.30 Uhr

Ökum. sensibel gefeierter evangelischer Abendmahls-GD

im Kath. Pfarrzentrum in Gau-Bickelheim

(Prädikantin Paechnatz und Pfarrvikar Schneider)

Gemeindearbeit:

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

In seelsorgerlichen oder Trauerfällen wenden Sie sich bitte vorübergehend an das Ev. Dekanat Alzey-Worms, Fischmarkt 3, 55232 Alzey, Tel: 06731-998467

(Siehe auch Homepage Volxheim: https://volxheim.ekhn.de/startseite. html)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211, Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr,

donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr.

Wochenspruch - Pfingstfest

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4,6b)

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 19.05.2024 - Pfingstfest

09:00 Uhr Gottesdienst

Treffen der Gruppe "Leerstelle"

Das nächste Treffen der Gruppe "Leerstelle" für Menschen mit Verlusterfahrung findet am Mittwoch, 22.05.2024 von 15:30 - 17:00 Uhr in der Volxheimer Kirche (Marktplatz 5) statt. Bitte melden Sie sich bei Frau Lufft an (Tel. 06703-1801). Die Teilnahme ist kostenfrei und offen für alle. Ziele der Gruppe sind: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Weinprobe im romantischen Kirchgarten

Am Samstag, 08. Juni 2024 findet im Rahmen des 150. Jubiläumsjahrs eine Weinprobe im romantischen Kirchgarten der Ev. Kirche Gumbsheim, Friedhofstr. 1, statt. Es gibt einen Begrüßungssekt, 10 Weinproben von den Weingütern Schmahl, Schultheiß und der Genossenschaft Winzer der Rheinhessischen Schweiz, dazu launige Bibelverse rund um den Wein. Die Weine werden vorgestellt von Esther Unverzagt. Der Eintritt kostet 15,00 €. Karten im Vorverkauf erhalten Sie über Frau Schultheiß-Schröder, Tel. 0176-96455537.

Spende zum 150-jährigen Jubiläum der Gumbsheimer Kirche

Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums unserer Gumbsheimer Kirche wollen wir endlich die bisher fehlende Toilette in unserer Kirche errichten, um die Kirche für Gottesdienste und Veranstaltungen in Zukunft attraktiv zu halten. Wir freuen uns über jede finanzielle Unterstützung bei diesem Projekt.

Das Spendenkonto lautet wie folgt:

Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen, Alzey, Volksbank Alzey-Worms, BIC: GENODE61AZY,

IBAN: DE57 5509 1200 0000 2645 04.

In dringenden seelsorgerlichen oder Trauerfällen wenden Sie sich bis zur Amtseinführung einer neuen Pfarrperson bitte vorübergehend an das Ev. Dekanat Alzey-Worms,

Tel: 06731-998467.

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Liturgischer Kalender für das Pfingstfest, Sonntag, den 19. Mai 2024 Gottesdienstordnung am Sonntag, 19. Mai 2024

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4,6b) Lied: 126

Pfingstsonntag, den 19. Mai 2024

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zur Jubelkonfirma-

tion in Stein-Bockenheim, Pfarrer Mankel

Pfingstmontag, den 20. Mai 2024

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zur Jubelkonfirmation in Eckelsheim, Pfarrer Mankel

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Die **Siefersheimer Krabbelgruppe** trifft sich jeden Dienstag von 10:00-12:00 Uhr im evang. Gemeindesaal in Siefersheim (Kirchgasse 3, im Hof hinten rechts).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Tank (Tel.: 0170-4695929).

Die **Wonsheimer Krabbelgruppe** trifft sich alle 14 Tage montags im evang. Gemeindehaus in Wonsheim ab 15:00 Uhr.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Janina Popp (0151-74105172).

Seit September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die Glocken um 19:00 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.

Der **Frauenkreis** trifft sich regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren vier Kirchengemeinden in Siefersheim an. Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Pfarrer Johannes Mankel

Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Christine Koch

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211.

Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr **Wochenspruch – Pfingstfest**

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4,6b).

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 19.05.2024

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Hantsch)

Pfingstferien (21.-29.05.2024)

In den Pfingstferien finden keine Gruppenstunden statt.

Bibelgesprächskreis

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises findet am Freitag, 17.05.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus statt.



Kinder-Erlebnis-Nachmittag

Das Team der Ev. Kirchengemeinde Wöllstein lädt die Kinder im Grundschulalter herzlich zu einem Kinder-Erlebnis-Nachmittag am Samstag, 15.06.2024, 14:00 – 17:00 Uhr, im Kirchgarten Wöllstein, Ernst-Ludwig-Str. 24, ein. Unter dem Motto "Wo bin ich" wollen wir spielen, singen, hören, basteln und den kleinen Hunger stillen.

Anmeldungen bitte bis zum 07.06.2024 per Mail an: wo-bin-ichevent@bin-wieder-da.de. Weitere Informationen folgen nach Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, also schnell anmelden und Platz sichern!

Treffen der Gruppe "Leerstelle"

Das nächste Treffen der Gruppe "Leerstelle" für Menschen mit Verlusterfahrung findet am Mittwoch, 22.05.2024 von 15:30 - 17:00 Uhr in der Volxheimer Kirche (Marktplatz 5) statt. Bitte melden Sie sich bei Frau Lufft an (Tel. 06703-1801). Die Teilnahme ist kostenfrei und offen

für alle. Ziele der Gruppe sind: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Jubelkonfirmation/Konfirmationsjubiläen in Wöllstein

Am Sonntag, 26.05.2023 findet um 10:15 Uhr ein Gottesdienst zur Jubelkonfirmation statt. Wenn Sie in den Jahren 1974 (Goldene Konfirmation), 1964 (Diamantene Konfirmation), 1959 (Eiserne Konfirmation), 1954 (Gnadenkonfirmation) oder 1949 (Kronjuwelenkonfirmation) in Wöllstein konfirmiert wurden und/oder Kontakt zu Mitkonfirmierten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, damit wir die entsprechenden Einladungen zuschicken können.

Anmeldung zum neuen Konfirmandenjahrgang

In den nächsten Tagen werden die Jugendlichen, die nach unserem Kenntnisstand im September 2024 die 8. Klasse beginnen, angeschrieben und eingeladen zum Besuch des Konfirmandenunterrichts 2024/25. Sollten Familien aus dieser Zielgruppe keine Post erhalten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Pfarrer Hantsch, um die Anmeldungsunterlagen zu erhalten.

Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz

Katholische Pfarrgruppe "Rheinhessische Schweiz"

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de www.kirchen-fuerfeld.de

Donnerstag, 16. Mai - Hl. Johannes Nepomuk

9 h Wö Novene mit Kolpingfrühstück: Damit Frieden

wächst ...

18.30 h Wö Rosenkranz

Freitag, 17. Mai

6. 00 h FL Novene mit Kaffee

16 h Wö Abfahrt der Pfadfinder nach Westernohe

Samstag, 18. Mai - Die Kollekten am Samstag bis Montag sind für

Renovabis

6. 00 FL Novene mit Kaffee

Pfingstsonntag, 19. Mai

10. 30 h FL Familienmesse

Pfingstmontag, 20. Mai - Maria, Mutter der Kirche

9 h Si Messe

10. 30 h Wö Wortgottesfeier mit Kommunion zu Pfingsten

Dienstag, 21. Mai - Hl. Hermann Josef 19.30 h Wö Immanuelkreis Mittwoch, 22. Mai - Rita von Cascia

9.30 h Fü Messe

Donnerstag, 23. Mai

18.30 h Wö Rosenkranz

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

Aktuelles

- 1. Fahrten: Bitte melden Sie sich für unsere Fahrten an, wenn Sie teilnehmen möchten: Am 26. Mai nach Bingen zum Gottesdienst und Familientag der Kolpingsfamilien und am 29. Juni zur Sendungsfeier der Gemeindereferent: innen.
- 2. Frauen: fest: Das Bistum und viele Aktive in der Frauenseelsorge laden am 22. Juni zum Frauenfest "Kraftvoll" nach Seligenstadt ein. Anmeldung und Infos: www. bistummainz.de/kraftvoll
- 3. Haushalte: Wir hatten große Probleme, die Haushalte genehmigt zu bekommen, da alle im Minus waren. Die Personalkosten steigen stetig, die Einnahmen und die Anzahl der Mitglieder gehen zurück. Sparmaßnahmen sind schwer umzusetzen und oft nicht konsensfähig, aber bald zwingend. Hier ist auch der neue Verwaltungsrat gefragt, insofern er gewählt werden kann. Wir suchen noch Kandidat: innen! Die Haushalte können im Büro eingesehen werden. Helfen Sie mit, Kandidat: innen für die Verwaltungsräte zu finden!
- **4. Caritas**: vom 31. 5. bis zum 10. 6. findet die Sommersammlung statt. In Wöllstein, Frei-Laubersheim, Neu-Bamberg, Wonsheim, Stein-Bockenheim und Gumbsheim werden die Spendenbriefe in den nächsten Wochen ausgetragen. Wir danken allen Austräger: innen und Spender: innen.
- **5. Erstkommunion:** Wir danken unserem Team der Erstkommunionvorbereitung für die außerordentliche schöne Vorbereitung und Durch-

führung der Kommunion für unsere Kinder. Andrea Reitz, Annette Brückner-Lenhard und Regina Müller haben einen wunderbaren Einsatz gezeigt. Wir dürfen uns schon auf den nächsten Kurs mit den drei Frauen freuen. Ein Segen für unsere Gemeinde! Danke.

Alle Kinder, die im kommenden Jahr 9 oder 10 werden, müssten für den nächsten Kurs eine Einladung erhalten.



KÖB - Ihre Bücherei in Wöllstein Aktuelle Öffnungszeiten

Dienstags 16:30 – 18:00 Uhr Sonntags 10:00 – 12:00 Uhr

Am Pfingstsonntag (19.05.2024) ist die Bücherei geschlossen.

Wir bitten um Beachtung. Wir freuen uns auf Sie,

Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703/3070613)

Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim

Tischtennis - Pokalsieger Kreisklasse 3 2023/2024

Tischtennis - Nachwuchs gesucht

Gerne wollen wir unsere Begeisterung für Tischtennis auf Vereinsebene teilen. Egal ob Ihr Anfänger, Hobbyspieler oder Profis seid, ihr seid herzlich willkommen. Ihr habt Lust bei einem unverbindlichen Probetraining reinzuschnuppern? Wir freuen uns darauf Euch kennenzulernen. Unser Training findet montags von 19:30 Uhr - 21:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Eckelsheim statt.

Zudem sind wir offen für eine Spielgemeinschaft mit einem anderen Verein. Bei Interesse meldet euch bitte bei unserem Abteilungsleiter Friedel Schneider, Tel. 0170/7573712.

Als Kreispokalsieger Saison 2023/2024 möchten wir uns vorstellen: In der Kreisklasse 3 kämpften wir uns bis ins Endspiel in Gau-Odernheim durch. Dort besiegten wir in einem spannenden Spiel, nach fast drei Stunden, die Mannschaft vom TUS Wörrstadt 4 mit 4:3 Punkten. Eine tolle Mannschaftsleistung! Vielleicht seid Ihr beim nächsten Erfolg auch dabei? Die Tischtennisabteilung

VSF Grün-Weiß Borussia Eckelsheim



Dieter Kuhs, Marvin Orantek, Alexander Schock, Friedel Schneider



Einladung zur Mitgliederversammlung

Krankheitsbedingt musste die Mitgliederversammlung leider verlegt werden. Der neue Termin ist:

Freitag, 14. 06. 2024 - 19:00 Uhr im Vereinsheim

Eckelsheim

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 3. Totenehrung, 4. Berichte der Abteilungsleiter (Fußball, Tischtennis, Tischfußball), 5. Berichte des Kassierers, 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl des Wahlleiters, 8. Wahl des neuen Vorstandes, 9. Ansprache des neuen Vorstands/Vorsitzenden, 10. Anträge/Sonstiges Anträge sind schriftlich bis zum 04.06.2024 beim Vereinsvorstand (David Freier, Am Sportplatz, 55599 Eckelsheim oder

info@borussia-eckelsheim. de) einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder wird gebeten.

Borussen Brunch



Es geht weiter mit unserem leckeren,

Sonntagsbrunch für 15,-€

im Clubheim der Borussia Eckelsheim.

Nächster Termin:

Sonntag, 26. Mai 2024

Genießen Sie die Zeit zwischen 10^{00} und 14^{00} mit

Kaffee, Tee, Orangensaft, verschiedenen Brötchen, Brot, Gebäck, Wurst, Käse, Ei, Obst, Gemüse, sowie wechselnd warmen Speisen.

Voranmeldung erwünscht.

David Freier 0172 / 346 31 99 info@borussia-eckelsheim.de

Wir freuen uns auf Euch.



Anmeldung Bürgerbus der VG unter Tel. 06703-302-85 Jeweils montags und mittwochs von 17.00 -19.00 Uhr

Gau-Bickelheim

Musikalisches Benefiz Marktfrühstück mit Men in Blue

Die Brass-Band des Landespolizeiorchesters RLP

spielt anlässlich des 100jährigen Jubiläums der KKM



15. Juni, 11 Uhr, Gau-Bickelheim Dorfplatz auf dem Römer

Für das leibliche Wohl der Gäste u. Besucher sorgen die Aktiven der KKM mit Weck, Worscht, Käse & Woi Der Erlös dieser BENEFIZ Veranstaltung wird für die musikalische Aus- und Weiterbildung von Kindern u. Jugendlichen verwendet.

DER EINTRITT IST FREI, SPENDEN SIND WILLKOMMEN

Gumbsheim



Bauern- und Winzerverein Gumbsheim

Einladung zur Generalversammlung am 28. Mai 2024 Gemeindehalle Gumbsheim, im Schankraum Beginn 19.30 Uhr

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassenwarts, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahlen, 8. Anfragen und Mitteilungen Anträge bis 25. Mai 2024 an den 1. Vorsitzenden Gunter Dexheimer

Stein-Bockenheim

Stammtisch der Landfrauen

...plaudern, quatschen, Leute treffen, gute Gespräche führen, Neuigkeiten austauschen, die Zeit Zeit sein lassen...

Der nächste Stammtisch ist am Mittwoch

22. Mai 2024 ab 18.00 Uhr - in der Speisegaststätte "Zum Steinbock". Tanja bittet um kurze Anmeldung - Tel. 2570 oder unter Ifvstein-bockenheim@gmx.de

Wendelsheim



TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V.

Mitgliederversammlung

Wir möchten alle Mitglieder des TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V. zu unserer Mitgliederversammlung am Freitag, **den 17. Mai 2024 um 19.00 Uhr** in die TuS-Turnhalle am Sportplatz einladen.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Bericht der Kassiererin, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Ehrungen, 8. Berichte aus den Sparten

Aktuelle Themen unter www.woellstein.de

Wöllstein



Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten: Kosteniose Hotline 0800 11 949 11 oder www.blutspende.jetzt



Der nächste Termin findet kommende Woche am 22. Mai 2024 von 16.30 bis 20.00 Uhr im Gemeindezeitrum (Great-Barford-Str.11) in Wöllstein **mit und ohne** Terminreservierung statt. Blutspender mit Termin werden zum gewählten Zeitpunkt vorgezogen.

Voraussetzung für das Blutspenden ist, dass Sie sich gesund fühlen. Blutspenden kann man ab dem 18. Geburtstag, Neuspender sollten allerdings nicht älter als 68 Jahre alt sein. Wenn dies auf Sie zutrifft, zögern Sie nicht länger – jede Spende zählt.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie über den Tag genügend getrunken haben. Nach der Spende ruhen Sie sich noch etwas aus, trinken Sie viel – alkoholfrei –.

Ihr Blut wird nach der Entnahme in unserem Labor untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die Hinweise auf Krankheiten geben, werden Sie umgehend von uns darüber informiert.

Damit Sie sich ausweisen können, bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Führerschein mit.

Vielen Dank

Voranzeige und Einladung der Schützengesellschaft Wöllstein

Schnuppertage im Schützenhaus

Am 02.06.24 von 10.00 bis 13.00 Uhr

für die ganze Familie - Bogenschießen

weitere Möglichkeiten verschiedene Disziplinen

kennenzulernen und auszuprobieren:

am 09.06. Luftgewehr und Luftpistole

am 16.06. Langwaffen

am 23.06. Kurzwaffen

immer jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr an allen Sonntagen ist für Essen und Trinken ist gesorgt.

Achtung, an alle Mitglieder

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 07.06.24 um 19.30Uhr

im Wöllsteiner Schützenhaus Abstimmung zur Gründung einer BDS (Bund deutscher Schützen) Gruppe, für Mitglieder in der SG Wöllstein Anträge bitte bis 30.05.24 an Marcel Lensch, Schulrat Spangstr. 16 in 55597 Wöllstein

RHEINHESSISCHE

Politische Parteien und Wählergruppen











Die Wählergruppe Jahn lädt zum Plaudern ein:

Wann: Donnerstag, 16. Mai 2024, 18 Uhr

Wo: Am Rathaus in Stein-Bockenheim

Wozu: Ortsbürgermeister Thorsten Jahn und die

BewerberInnen für den Gemeinderat stehen für

Fragen zur Verfügung!

Wir wollen in geselliger Runde über alles reden, was

uns im Dorf bewegt.

Für Getränke ist bestens gesorgt! Wir freuen uns auf Sie ...

Ihre Wählergruppe Jahn



Der Ortsverband B90/ Die Grünen

lädt ein:

Öffentliche Mitgliederversammlung Kandidat:innen Vorstellung

am Donnerstag, den 21.05.2024 um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18 55597 Wöllstein ein

Interessierte Bürger/innen sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf einen regen Austausch.

https://gruene-vg-woellstein.de/home



Was sonst noch interessiert

Bauern- und Winzerverband Rhl-Pf Süd e.V.

Kreisbauernversammlung Alzey-Worms 22. Mai 2024

Der BWV-Kreisverband Alzey-Worms lädt ein zur Kreisversammlung am 22. Mai 2024 um 19 Uhr in der Stadthalle Alzey, Schießgraben 5. Neben dem Bericht des Kreisvorsitzenden Jens Göhring sowie den weinbaupolitischen Ausführungen hält Eberhard Hartelt, Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd das Hauptreferat zum Thema "Bauernproteste und die Zeit danach - Erwartungen an die Agrarpolitik". Alle BWV-Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Neuer Online-Dienst für Eingliederungshilfe im Landkreis Alzey-Worms

Leichte Antragstellung von zu Hause aus

Ab sofort steht den Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Alzey-Worms eine bequeme Möglichkeit zur Verfügung, die Eingliederungshilfe von zu Hause aus zu beantragen. Die Eingliederungshilfe zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen und sie so weit wie möglich zu einem weitgehend selbstständigen Leben zu befähigen.

Der innovative Service wurde als "Einer für -Alle"-Lösung (EfA) vom Land Niedersachsen entwickelt und steht nun auch den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises Alzey-Worms zur Verfügung. Die Lösung wurde vom Land Rheinland-Pfalz erworben und seinen Kommunen zur Nutzung bereitgestellt. Das Digitalisierungsministerium suchte hierfür eine Politkommune, für die sich der Landkreis gerne zur Verfügung gestellt hat.

Dank des neuen Online-Dienstes können Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Alzey-Worms die Eingliederungshilfe nun von zu Hause aus beantragen, ohne persönlich vor Ort erscheinen zu müssen. Dies ist ein weiterer Schritt hin zu einer digitalisierten Verwaltung und einem serviceorientierten Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Alzey-Worms. Die Eingliederungshilfe ist auf der Homepage der Kreisverwaltung unter "e-Services" abrufbar.



Anmeldung Bürgerbus der VG: montags und mittwochs jeweils von 17.00 -19.00 Uhr unter 06703-302- 85

Online-Anmeldung für Schulbuchausleihe gegen Gebühr

Anmeldezeitraum ist vom 17. Mai bis 17. Juni 2024

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Alzey-Worms erhalten alle Eltern mit Kindern in den Klassenstufen 1 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen sowie in einzelnen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen (Höhere Berufsfachschule und Berufsfachschule I und II) im Schuljahr 2024/25 über die Post oder die sogenannte "Ranzenpost" wichtige Unterlagen zur Schulbuchausleihe. Diese Post enthält ein Schreiben des Bildungsministeriums mit der jeweiligen individuellen Zugangskennung zum Internetportal (www.LMF-online.rlp.de). Diese Zugangskennung und die weiteren Informationen benötigen die Eltern, um sich für die entgeltliche Schulbuchausleihe im Zeitraum vom 17. Mai bis zum 17. Juni 2024 im Elternportal anmelden zu können. "Entgeltlich" bedeutet Teilnahme gegen Zahlung einer Gebühr.

Neben diesem Schreiben des Ministeriums erhalten die Eltern zusätzliche Informationen darüber, an wen sie sich wenden können, wenn sie daheim nicht über einen internetfähigen Computer verfügen oder sich Hilfe und Unterstützung bei der Anmeldung wünschen. Weitere Informationen zur Schulbuchausleihe dieser Schulen finden Sie unter www.alzey-worms.de.



am Sonntag, 2. Juni 2024 im alten Schulhof, Neu-Bamberg, Amtsgasse 8 ab 13 Uhr

Es sind noch Plätze verfügbar

Anmeldung bis zum 25. Mai bei: Nicole Ullrich, Tel. 0172 98 54 852 Emmy Frieß, Tel. 0170 81 33 998 Gebühr: Ein Kuchen oder 10,00 €

Neu-Bamberg e.V.

Ende des redaktionellen Teils



Das Trauerportal von LINUS WITTICH



Bestattungsinstitut

SULFRIAN

Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



Ernst-Ludwig-Str. 14 a 55597 Wöllstein

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier. Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!

2 0 67 31 / 25 64

Weinrufstraße 16 in Alzey www.sulfrian-bestattungen.de



Steinmetz- und Bildhauerbetrieb Wehmeyer-Bug, Kirchberg

- Anzeige -

Lilija Koschik, 30 Jahre: Aufgrund ihrer Sprach- und Lernschwierigkeit war der Weg ins Arbeitsleben nicht einfach. Vor 10 Jahren gelang es ihr über die "Unterstützte Beschäftigung" (UB) durch die Arbeitsagentur und der Unterstützung und Führung im Steinmetzbetrieb Wehmeyer-Bug eine feste Kraft im Team zu werden und ist heute nicht mehr wegzudenken. Bei ihrer täglichen Arbeit mit den unterschiedlichsten Materialien und Ausführung von kreativen Motiven sowie der Beschriftung einer Gedenkstätte, beweist Frau Koschik immer wieder aufs Neue, dass "Stein nicht nur ein Material ist, sondern eine Leinwand für Kunst". Als schöne Bestätigung hält Frau Koschik dazu die Urkunde in ihrer Hand.

Benita Diel, Bürokauffrau, 27 Jahre, sorgt mit ihrem Talent für Organisation und ihrer Weitsicht in allen Bereichen für einen reibungslosen betrieblichen Ablauf. Dies bestätigt auch die Urkunde "Für zehn Jahre voller Effizienz und Engagement". Das Aufgabengebiet von Frau Diel beinhaltet nicht nur die täglichen Bürotätigkeiten. Sie fertigt u. a. technische Zeichnungen an, bereitet Schrift- und Ornamentvorlagen für den Kunden vor und wickelt ebenfalls die Fertigstellung der Gedenkstätten mit ab. Frau Diel hat alles im Blick und stellt sich allen Herausforderungen.

Inna Freer, Bürokauffrau, 37 Jahre. Bereits vor 20 Jahren hat Frau Freer ihre Ausbildung zur Bürokauffrau in der Firma Wehmeyer-Bug erfolgreich abgeschlossen. Als Mutter von 3 Kindern nahm sie vor ca. 10 Jahren ihre Tätigkeit, in Teilzeit mit flexiblen Arbeitszeiten, wieder auf.

Ihr Aufgabengebiet sind Buchhaltung, Faktura, Vorbereitung der Lohnabrechnungen für die Mitarbeiter und die Beratung von Kunden. Die Urkunde: "10 Jahre voller Energie und Leidenschaft" bestätigt Frau Freer in ihrer erfolgreichen Tätigkeit und langer Erfahrung.

Max Bug, Inhaber und Geschäftsführer, 38 Jahre. Das Kirchberger Natursteinwerk Wehmeyer-Bug wurde 1919 gegründet und wird seit 2020 durch den Steinmetzmeister Max Bug, in 4. Generation geführt. Herr Bug bildet gemeinsam mit über 12 Mitarbeitern ein junges, motiviertes und kreatives Team, für eine auch weiterhin erfolgreiche Zukunft.



Von links nach rechts: Benita Diel, Lilija Koschik, Max Bug, Inna Freer

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de



Geschäftsführer: Guido Müller Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47 E-Mail: Mueller-heizung@t-online.de Internet: http://www.mueller-shk.de





Metzgerei-Bestellfax: 0 67 01 / 91 17 74

UNSER ANGEBOT von Mo., 20. Mai bis Sa., 25. Mai

Putenschnitzel mager und zart	100 g	1,69
Schweinerücken gefüllt, mit Schweinemett	100 g	1,59
Rinderbraten von der Färse, vorgereift	100 g	2,09
Hausmacher Blutwurst	100 g	1,19
Rindswürstchen mit Phosphat	100 g	1,59
Käse-Lauchsalat eigene Herstellung	100 g	1,59
Leerdamer 45 % Fett i. Tr. Holland	100 g	1,79

Mittwocks. Spartüte am 22. Mai

2 Kotelett + 1 Becher
Kartoffelsalat

5,00 eur

Sonderaktion
Schweine- 10,90 €
Schnitzel kg nur
(Solange der Vorratireichtt)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsameres Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtsbetriebe.



Das kann jetzt ein bisschen weh tun.

unkomplizierter sein.

Kieferchirurgie. Oralchirurgie. Implantologie. Professionell, kompetent und nah.

Das gesamte Spektrum der Kiefer- und Oralchirurgie sowie Implantologie, mitten in Rheinhessen. Ohne lange An- und Abfahrtszeit, ohne Kompromisse. Mit höchster Kompetenz und langjähriger Erfahrung, mit modernster Technologie und allen Anästhesiemethoden – auch unter Vollnarkose.



PRAXIS WÖRRSTADT Zum Oberfeld 14 55286 Wörrstadt Tel. 06732 2628 PRAXIS FLONHEIM

Wilhelm-Leuschner-Str. 22 55237 Flonheim Tel. 06734 2619190





info@pzo-rheinhessen.de www.pzo-rheinhessen.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: **Vinos.de/kauftipp**



Bester Fachhändler



Schnelle Lieferung mit DHL in 1-2 Werktagen



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,751/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel . Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). Vorteilsnummer: 38622







WIR SUCHEN DICH

DU hast Spaß an Arbeiten im & am Garten?
DU hast Lust auf abwechslungsreiche Arbeit?

Dann komm in unser Rasenroboter-Team! Wir suchen **Verstärkung für unser Rasenroboter-Team** in Vollzeit!

Bewirb Dich jetzt & werde Teil eines hervorragenden Teams!

-reund

Landmaschinen GmbH & Co. KG
Heerstr. 55 - 61 | 55288 Partenheim
i.freund@freund-garten.de

Telefon: 06732/9164-0 | Fax: 06732/9164-28



Beim Landkreis Bad Kreuznach ist zum 01. Oktober 2024 <u>eine Stelle</u> als

Lebensmittelkontrolleur in **Ausbildung** (m/w/d)

beim Amt Veterinärwesen und Landwirtschaft zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.kreis-badkreuznach.de

Über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen freuen wir uns bis Montag, 10. Juni 2024.



55576 Spendlingen I Gertrudenstr. 3 Tel. (0 67 01) 4 69 l info@fasig.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine

Spül- und Reinigungskraft (m/w/d)



IHRE AUFGABEN

Ihre Aufgaben sind: Spülen des täglich anfallenden Geschirrs aus unserer Küche, sowie das Reinigen der Arbeits- und Sozialräume. Montag bis Freitag 09:00-14:00 Uhr. Zusätzlich nach Absprache.

Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit sind Kenntnisse im o.g. Bereich, Hygiene, Teamfähigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift aufgrund der Verständigung im Team.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

BEGINN: Nach Absprache **BEWERBUNGSARTEN:** Per E-Mail oder schriftlich

BEWERBUNGSADRESSE

Fleischer-Fachgeschäft Fasig | Herr Steffen Fasig, Gertrudenstraße 3 | 55576 Sprendlingen | E-Mail-Kontakt: Info@fasig.de

Job gesucht?



Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



Firma Magbau • Göllheim

Bäume fällen und zurückschneiden. Hecken schneiden und entfernen. Gartenneugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen ob alt oder neu. Sichtschutzzaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten, WPC u.v.m. Baggerarbeiten. Haus-, Kellerabdichtungen, Winterdienst u.v.m.

Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.

berisha20@freenet.de · Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 01 76 / 55 20 83 69 (auch WhatsApp)







LBS Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Alwin Berwanger 06731 499416 Alwin.Berwanger@lbs-sued.de

Solventes Paar sucht Haus mit kleinem Garten

freistehend oder Doppelhaushälfte in der VG Wöllstein zu mieten ab dem 1.8. oder 1.9.2024.

Gerne Angebote an H. Jolley

Telefon/AB 06703 1711



Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt "Wöllstein aktuell"

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Wöllstein aktuell" unter http://epaper.wittich.de/757

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Julia Marks Medienberaterin Tel. 0171 1998826 j.marks@wittich-foehren.de

Ursula Sartor Verkaufsinnendienst

Tel. 06502 9147-262 u.sartor@wittich-foehren.de





LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



"Gemeinsam schwere Wege gehen"

Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Kreuznacher Straße 66, 55576 Sprendlingen

www.bestattungen-kron.de

<u>Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:</u>
Blumenhaus Unckrich Tel. 0 67 03 - 12 45
Fr. Margot Haubs Tel. 0 67 03 - 96 03 79



HEIZUNG SANITÄR KLIMA www.hahn-haustechnik.com



Tel.: 06703-613025

Mobil: 0152-33620843

Chris Voigt

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

Malerarbeiten
 Padanbaläga

Gartenarbeiten

Bodenbeläge

Parkplatzreinigung

Trockenbau

Objektbetreuung

Fax: 06703-613024

www.rhv-voigt.de

Steuererklärung

für Arbeitnehmer, Rentner, Beamte

Lohnsteuerhilfeverein e.V., LSt-Hilfeverein, BSt 55597 Wöllstein,

Tel. 06703-3038841, Termine nach Vereinbarung

Alle weiteren Steuererklärungen durch

RA Harry Korban

Tel. 06703-3038840, E-Mail: ra-korban@gmx.de

DACH-MALER-MAURERBETRIEB & PV-ANLAGEN

Topp<u>reis-Aktion:</u> 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 9.490,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau-u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen,

Architekt- und Statikerleistungen - schnell, sauber u. günstig! Festpreise Meisterdach & Bau GmbH • Kaiserslautern• Rockenhausen + Neunkirchen/Saar Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

Rohrreinigung Rademacher





Kälte- Klimatechnik

Graf-von-Sponheim-Str. 4 55576 Sprendlingen

- Klimaanlagen zum Kühlen und Heizen
- · Mobile, Split- u. Multisplitanlagen
- Beratung Installation Wartung und Reparatur

Tel.: 0 67 01/20 58 01-10 // Mail: kontakt@provac-gmbh.de

ELEKTRO SCHOBER Wir installieren Photovoltaikanlagen Ihr Partner für:



★ Elektroinstallationen aller Art

⋆ Sat-Anlagen

Klingel & Sprechanlagen

* Telefonanlagen ISDN-Anlagen

* EDV-Verdrahtung und Vernetzung

* Photovoltaikanlagen seit 2004 Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de

Tel.06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969